

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem **01. Juli 2025** gelten folgender Gesamtgrundpreis und Gesamtarbeitspreis im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW STROM WÄRMEPUMPE	netto ¹⁾		brutto	
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr		Arbeitspreis ³⁾ in ct/kWh	
		HT	NT	
konventioneller Zähler oder	122,61	33,37	29,75	145,91 39,71 35,40
moderne Messeinrichtung	148,89	33,37	29,75	177,18 39,71 35,40

Ergänzende Information zur Preiszusammensetzung:

Die folgenden variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom bereits in den obenstehenden informatorischen Gesamtarbeits- und Gesamtgrundpreisen enthalten. Sie werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben.

Steuern/Abgaben/Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		Kosten für den Messstellenbetrieb ⁵⁾	netto ¹⁾
	€/Jahr	ct/kWh		
Stromsteuer	2,050		konventioneller Zähler (kME) oder	16,80
Konzessionsabgabe (HT)	1,990		moderne Messeinrichtung (mME) oder	21,01
Konzessionsabgabe (NT)	0,610		intelligentes Messsystem (iMS)	
KWK-Umlage	0,277		0 – 6.000 kWh	25,21
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾	1,558		6.001 – 10.000 kWh	33,61
Offshore-Netzumlage	0,816		10.001 – 20.000 kWh	42,02
Netzentgelt	64,90	9,370	20.001 – 50.000 kWh	92,44
			50.001 – 100.000 kWh	117,65
			+ Rundsteuerempfänger ⁷⁾	22,07

Der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis ist bereits in den oben genannten Nettopreisen enthalten. Er entspricht den in Ziffer 6.2 der WSW AGB Strom beschriebenen Leistungen für Beschaffung und Vertrieb.

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾	
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr	
	HT	NT
WSW STROM WÄRMEPUMPE	40,91	17,31

- Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeit werktags von 20 Uhr bis 6 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig.
- Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten für eine kME oder eine mME gemäß MsbG. Der informatorische Grundpreis umfasst den WSW Versorgeranteil, Netzentgelte sowie Messkosten (kME/mME*/iMS*, zzgl. Rundsteuerempfänger). Je nach installiertem Zähler berechnen wir unterschiedliche Grundpreise.
Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 6.000 kWh/Jahr 182,18 €/Jahr, zwischen 6.001 und 10.000 kWh/Jahr 192,17 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 202,18 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 262,18 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 292,18 €/Jahr (jeweils brutto).
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: wsw-netz.de.
- Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.
- Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird beim Einbau einer mME bzw. eines iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei der kME ist der Rundsteuerempfänger bereits im genannten Preis enthalten.